NUTZUNGSBEDINGUNGEN
BÜCHERWAGEN

Zweck	Die Bücherwagen stehen für die Aufbewahrung von Arbeitsmaterialien im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens zur Verfügung.
Berechtigte	Folgende Personen mit gültiger Campuscard bzw. Bibliotheksausweis können einen Bücherwagen beantragen: • Studierende der Humboldt-Universität zu Berlin • Mitarbeitende der Humboldt-Universität zu Berlin • Gastwissenschaftler:innen der Institute/Einrichtungen der Humboldt-Universität zu Berlin Die Bücherwagen stehen vorrangig den Studierenden und Mitarbeitenden der in Adlershof ansässigen Fächer zur Verfügung.
Antrag	Anträge erfolgen über das Online-Formular. Die Nutzungsbedingungen werden durch Absenden des Formulars anerkannt. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
Bereitstellung	Die Wagen werden jeweils für einen vollen Kalendermonat zur Verfügung gestellt, die Vergabe erfolgt in der Regel zum Monatsbeginn . Die Nutzenden werden per E-Mail benachrichtigt. Der Anspruch erlischt, wenn die Nutzung nicht zum vereinbarten Termin angetreten wird.
Verlängerung	Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist nur möglich, wenn keine weiteren Anmeldungen vorliegen. Der Verlängerungsantrag sollte bis spätestens zum 20. des laufenden Monats erfolgen.
Rückgabe	Die Rückgabe erfolgt am letzten Nutzungstag durch Mitteilung der endgültigen Rückgabe beim Personal an der Theke der Bibliothek. Der Wagen ist vollständig zu räumen und in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

Universitätsbibliothek
Zweigbibliothek Naturwissenschaften
im Erwin-Schrödinger-Zentrum
Rudower Chaussee 26
12489 Berlin

www.ub.hu-berlin.de
nawi@ub.hu-berlin.de
+49 30 2093 99725

Stand: Juli 2025

NUTZUNGSBEDINGUNGEN HAFTUNGSFRAGEN

- Die **Wagenschlüssel** sind bei jeder Nutzung an der Theke abzuholen und täglich wieder abzugeben. Die Schlüssel werden über das Bibliothekskonto verbucht.
- Der Wagen sollte mindestens **3x pro Woche** genutzt werden. Ist dies nicht möglich, informieren Sie die Bibliothek vorab selbstständig (telefonisch oder per E-Mail) unter Angabe der Gründe.
- Bei zu geringer Nutzung des Wagens bzw. bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung und/oder Missachtung der Nutzungsbedingungen kann die Berechtigung zur Nutzung des Bücherwagens vor Ablauf der vereinbarten Frist durch die Bibliothek ohne vorherige Abmahnung widerrufen werden.
- Die **Weitergabe des Schlüssels** und die Nutzung des Bücherwagens durch unberechtigte Personen ist nicht gestattet.
- Für **Beschädigungen** am Bücherwagen haften die Nutzenden, Mängel sind unverzüglich zu melden. Bei **Verlust** des Schlüssels sind die Nutzenden gemäß Gebührenordnung schadenersatzpflichtig.
- **Persönliche Gegenstände** dürfen auf eigene Gefahr gelagert werden.
- **Bücher** aus der Bibliothek, die im Bücherwagen gelagert werden, müssen zuvor ordnungsgemäß entliehen werden.
- Während des **Aufenthalts in der Bibliothek** können die Wagen an geeignete Arbeitsplätze mitgenommen werden. Die Bücherwagen sind nach der Nutzung wieder im gekennzeichneten Bereich unter der hinteren Treppe zur Galerie abzustellen.
- Der Wagen ist sauber zu halten. **Abfall** ist in den entsprechenden Behältnissen in der Bibliothek täglich zu entsorgen.